



Resolution 1938 (2010)

**verabschiedet auf der 6383. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. September 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1885 (2009), 1836 (2008), 1626 (2005) und 1509 (2003),

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 11. August 2010 (S/2010/429) und von den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis nehmend,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Liberias unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Erholung zu fördern, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und eine gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere die Maßnahmen zur Verstärkung der staatlichen Kontrolle über die natürlichen Ressourcen und zur Regelung der wichtigen Frage der Bodenreform,

Kenntnis nehmend von dem Schlussbericht und den Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung, einer wichtigen Chance für das Volk Liberias, die Agenda der nationalen Aussöhnung weiter voranzubringen und einen konstruktiven nationalen Dialog über die tieferen Ursachen des liberianischen Konflikts zu führen,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und in der Subregion gut funktionierende und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

unter Hinweis auf die Kriterien für die Abbauphase der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), einschließlich der Schlüsselkriterien für die Liberianische Nationalpolizei und die nationale Sicherheitsstrategie, unter Begrüßung der erzielten Fortschritte und besorgt über die Bereiche, in denen nach wie vor nur schleppende Fortschritte erzielt werden,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung des Generalsekretärs, nach den Wahlen eine technische Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, die sich insbesondere mit den laufenden Vorbereitungen für die Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden befassen und Fristen für den weiteren Abbau der Militärkomponente der UNMIL empfehlen wird,



es begrüßend, dass die Regierung Liberias um die Mitwirkung der Kommission für Friedenskonsolidierung an der Reform des Sicherheitssektors, der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung ersucht hat,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNMIL, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit dem Ausdruck seines Dankes für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Bedrohungen für die Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere denjenigen, die vom Drogenhandel, der organisierten Kriminalität und von illegalen Waffen ausgehen,

mit Lob für die Arbeit der UNMIL, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der engen Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

davon Kenntnis nehmend, dass die UNMIL gemäß der Empfehlung im Sonderbericht des Generalsekretärs vom 10. Juni 2009 (S/2009/299) die dritte Phase ihres Abbaus abgeschlossen hat, und begrüßend, dass der Planungsprozess für die Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden eingeleitet wurde,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Verzögerungen bei den Vorbereitungen für die allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober 2011 und betonend, dass die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bei den liberianischen Behörden liegt, die von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) über Frauen und Frieden und Sicherheit, unter Verurteilung der anhaltenden sexuellen Gewalt, unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der UNMIL und der Regierung Liberias zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, in der Erkenntnis, dass bei der Bewältigung des ernststen Problems der geschlechtsspezifischen Gewalt, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs nach wie vor Schwierigkeiten bestehen, und mit der Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, die Regierung bei ihren Bemühungen stärker zu unterstützen,

unter Begrüßung der Anstrengungen zur Einsetzung der Unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission und unter Hinweis auf die Rolle, die eine voll funktionsfähige Menschenrechtskommission als eine wichtige öffentlich zugängliche Menschenrechtsinstitution und als ein Mechanismus zur Überwachung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung wahrnehmen könnte,

erneut erklärend, dass der Sondergerichtshof für Sierra Leone zur Gewährleistung seiner Sicherheit nach wie vor der Unterstützung durch die UNMIL bedarf, vorbehaltlich dessen, dass diese Frage im weiteren Verlauf der Tätigkeit des Gerichtshofs regelmäßig überprüft wird,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 30. September 2011 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die UNMIL, der liberianischen Regierung auf ihr Ersuchen hin bei der Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2011 behilflich zu sein, indem sie logistische Unterstützung gewährt, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten, die internationale Wahlhilfe koordiniert und die liberianischen Institutionen und politischen Parteien dabei unterstützt, eine die Durchführung friedlicher Wahlen begünstigende Atmosphäre zu schaffen;

3. *fordert* die liberianischen Behörden *auf*, dafür zu sorgen, dass alle noch offenen Fragen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Wahlen endgültig geregelt werden, damit die Wahlen angemessen vorbereitet werden können;

4. *billigt ferner* die Empfehlung des Generalsekretärs, wonach die Durchführung freier, fairer und friedlicher Wahlen ein Schlüsselkriterium für den künftigen Abbau der UNMIL sein soll;

5. *ermutigt* die UNMIL und die Regierung Liberias zu weiteren Fortschritten bei der Planung des Übergangs, insbesondere zur Durchführung einer umfassenden Situationsbewertung und zur Feststellung der kritischen Mängel, die behoben werden müssen, damit ein erfolgreicher Übergang stattfinden kann, und ersucht den Generalsekretär, in Abstimmung mit der Regierung Liberias einen gemeinsamen Übergangsplan zur Übertragung der Verantwortung für die innere Sicherheit von der UNMIL auf die zuständigen nationalen Behörden zu erstellen und regelmäßig über die dabei erzielten Fortschritte und gegebenenfalls über die Durchführung des Plans zu informieren;

6. *bekräftigt* seine Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der UNMIL und der UNOCI zu verlegen, und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Maßnahmen des Generalsekretärs zu unterstützen;

7. *betont*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär um Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und legt der Kommission nahe, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias über die Feststellungen ihrer jüngsten Mission sowie deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie am besten raschere Fortschritte herbeiführen kann, vor allem im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Fortschritte bei der Erfüllung der Schlüsselkriterien weiter zu überwachen, insbesondere bei den Vorbereitungen für die Wahlen 2011 und beim Aufbau der Kapazitäten der Liberianischen Nationalpolizei, ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, dafür zu sorgen, dass die Polizeikomponente der UNMIL über den im Rahmen ihres Mandats erforderlichen Sachverstand, einschließlich zi-

viler Sachverständiger, verfügt, und ersucht ihn ferner, die derzeitigen Kriterien dahingehend zu überarbeiten, dass sie die Kriterien für den Übergang einschließen, sowie dem Sicherheitsrat regelmäßig über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

10. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in Abstimmung mit der UNMIL, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern verstärkte Anstrengungen zum Aufbau voll funktionsfähiger und unabhängiger nationaler Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen zu unternehmen, und ermutigt sie zu diesem Zweck zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung aller Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, ihn regelmäßig über die Situation vor Ort unterrichtet zu halten, während Liberia in diese nächste kritische Phase eintritt, und ihm bis 15. Februar 2011 einen Halbzeitbericht und bis 15. August 2011 einen Bericht über die in den Ziffern 2, 5 und 9 angesprochenen Fragen vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
